

Berlin, 05.04.2024

Futtermittelvereinbarung über den Einsatz von zugekauften Futtermitteln in der Milcherzeugung (QM-Futtermittelvereinbarung): Ende der Übergangsfrist

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Januar 2024 gilt für 95 % der deutschen Milchviehalter über den QM-Standard die überarbeitete QM-Futtermittelvereinbarung. Wichtige Bestimmungen des Informationsaustauschs in Ereignisfällen sind von hoher Relevanz für Futtermittelhersteller und -händler und treten nach einer Übergangsfrist von sechs Monaten **am 01. Juli 2024** in Kraft. Wir haben darüber bereits im Dezember 2023 informiert und möchten hiermit nochmals daran erinnern.

Die Überarbeitung bringt wichtige Änderungen und Aktualisierungen mit sich, die darauf abzielen, die Sicherheit und Qualität von Futtermitteln im QM-Milch-System weiter zu verbessern. Mit dem Ende der Übergangsfrist, tritt am 1. Juli 2024 auch das verbesserte Kontroll- und Warnsystem in Ereignisfällen in Kraft:

Bestellung von Futtermitteln für Milchkühe

Durch das Futtermittelunternehmen ist beim Bestellvorgang des Landwirts zu klären, ob es sich beim Empfänger um einen QM-Milch-Systemteilnehmer handelt. Einzel- oder Mischfuttermittel für den landwirtschaftlichen Betrieb werden schriftlich unter Nennung folgender Aspekte bestellt: Tierart/Tierkategorie, Futtermittelart/-bezeichnung und Einhaltung QM-Milch Kriterien erforderlich. Alternativ zur schriftlichen Futtermittelbestellung des Landwirtes liegt für die hinsichtlich der QM-Milch-Produktion relevanten Futtermittel eine schriftliche Vereinbarung mit dem Lieferanten vor, dass nur Futtermittel geliefert werden, die für das QM-Milch-System geeignet sind. Im Rahmen der schriftlichen Bestellung, bzw. der schriftlichen Vereinbarung, holt das Futtermittelunternehmen sich

das Einverständnis des Landwirts zur Weitergabe der VVVO-Nummer im Rahmen des Ereignis- und Krisenmanagements ein.

Aktionsgrenzwert und Höchstgehalt für Aflatoxin B1 in Einzel- und Mischfuttermitteln

Es gibt jetzt einen Aktionsgrenzwert und einen Höchstgehalt für Aflatoxin:

1. QM-Milch Aktionsgrenzwert von 1 ppb:

Bei Überschreiten von 1 ppb informiert der Futtermittelhersteller / -händler QM-Milch. QM-Milch informiert die Molkereien. Nach Absprachen untereinander kann es auf Initiative von QM-Milch dazu kommen, dass Landwirte informiert werden sollen. Dies erfolgt dann über den Futtermittellieferanten.

2. QM-Milch Höchstgehalt von 2,5 ppb:

Bei Überschreiten von 2,5 ppb Aflatoxin muss der Futtermittelhersteller / Händler QM-Milch, seinen Systemgeber (QS/GMP) und den Landwirt informieren. Das ausgelieferte Futter muss zurückgenommen werden.

Meldewesen im Ereignisfall – Durchführung des Kontroll- und Warnsystems

Im Ereignisfall gibt der QM-Milch e.V. die Meldung der Systemgeber bzw. des Futtermittelherstellers/ -händlers elektronisch so schnell wie möglich an die betroffenen Molkereien (Unternehmen mit Verarbeitungsstandorten im Umkreis von etwa 200 Kilometer zur Gemeinde der mit belasteter Ware belieferten Betriebe) weiter.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie erinnern und auffordern, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Ihre Betriebsabläufe rechtzeitig vor dem Ende der Übergangsfrist angepasst werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Börger